



KREISVERWALTUNG RHEIN-HUNSrück



■ Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück | Ludwigstraße 3-5 | D-55469 Simmern | Telefon 06761 82-0 | Fax 82-111 | E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de www.rheinhunsrueck.de

Gegen Empfangsbekenntnis

Auskunft:

Futura Energiesysteme
Vertriebs- AG & Co. KG
Moselweißer Straße 117 – 119

Durchwahl: 82-610
Zimmer: 2.16
Unsere Zeichen: 61.1/620/24-05
Ihre Nachricht:
Ihr Zeichen:

56073 Koblenz Hinweis: Bescheid enthält
keine Daten zum Thema
Lärm oder Schall!

Datum: 21.06.2006

Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Wüscheim

Genehmigungsbescheid:

- I. Der Firma Futura Energiesysteme Vertriebs- AG & Co. KG, Koblenz, (Antragstellerin) wird hiermit die Errichtung und der Betrieb von 2 Windkraftanlagen in der Gemarkung Wüscheim, Flur 3, Flurstücke 34/2 und 37 genehmigt.
- II. Der Genehmigung dieser Anlage liegen die als Anlage beigefügten Antragsunterlagen zugrunde. Diese Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides. Die im Vorbescheid vom 03.11.2005 getroffenen Regelungen behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit.
- III. Die auf 5.533,55 € festgesetzten Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
- IV. Nachstehende Nebenbestimmungen sind zur Sicherstellung der Genehmigungs voraussetzungen erforderlich (Nebenbestimmungen nach § 12 Abs.1 BImSchG):

1. Allgemeine Nebenbestimmungen:

1. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides mit der Errichtung der Anlage begonnen wurde (§ 18 Abs.1 Nr.1, 1. Alternative BImSchG).
2. Die Genehmigung erlischt ferner, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Beginn der Errichtung die Anlage in Betrieb genommen wird (§ 18 Abs.1 Nr.1, 2. Alternative BImSchG).
3. Die Fertigstellung der Anlage ist der Kreisverwaltung unverzüglich schriftlich anzugeben.
4. Zur Sicherstellung der Erfüllung der Betreiberpflichten nach Stilllegung des Betriebs der Anlagen (§ 5 Abs. 3 BImSchG), insbesondere zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Entsorgung der Anlagen und der in den Anlagen gelagerten